

Interessensbekundung für die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen

Aufruf des BfR vom 25. Mai 2010

Dieser Aufruf wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für eine Mitgliedschaft in einer der Kommissionen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) interessieren.

Das BfR wurde am 1. November 2002 als Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des heutigen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gegründet. Vorrangige Aufgabe des BfR ist eine unabhängige, dem Stand von Wissenschaft und Technik Rechnung tragende Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln, Chemikalien, Bedarfsgegenständen und anderen verbrauchernahen Produkten für die Politikberatung. Das BfR erstellt wissenschaftliche Stellungnahmen und berät und informiert neben Behörden auch andere interessierte Gruppen (z. B. aus Wissenschaft, Industrie, Verbänden oder anderen Nichtregierungsorganisationen). Bei seinen wissenschaftlichen Bewertungen ist das BfR unabhängig. Dadurch soll die wissenschaftliche Integrität der Forschungsergebnisse und Bewertungen sichergestellt werden.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt in enger Abstimmung mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die 2002 gegründet wurde und mit ihren Expertengremien für die Risikobewertung und Risikokommunikation innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zuständig ist. Die EFSA berät die Europäische Kommission in allen Bereichen der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie zur Tiergesundheit und zum Pflanzenschutz.

Das Konzept der Kommissionen des Bundesinstituts für Risikobewertung wurde analog zu den Expertengremien der EFSA in Zusammenarbeit mit den Senatskommissionen für Stoffe und Ressourcen in der Landwirtschaft und zur gesundheitlichen Bewertung von Lebensmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt und anschließend mit dem BMELV und dem Senat der Bundesforschungsanstalten abgestimmt.

Die BfR-Kommissionen beraten das BfR im jeweiligen Fachbereich, erhöhen damit die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen und stellen eine externe Qualitätssicherung dar. Die Kommissionsstruktur soll auch in Krisenfällen den schnellen Zugriff auf ein Experten-Netzwerk sicherstellen.

1 Kommissionen am BfR

➤ BfR-Kommission für Bedarfsgegenstände

Die Kommission berät das BfR in Fragen der gesundheitlichen Bewertung von Stoffen in Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln oder dem menschlichen Körper in Kontakt kommen. Dazu gehören Lebensmittelkontaktmaterialien, Spielwaren, Textilien und sonstige Bedarfsgegenstände entsprechend dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Die Bedarfsgegenstände-Kommission bildet folgende Ausschüsse:

- Ausschuss „Analytik“
- Ausschuss „Anträge“
- Ausschuss „Gummi“
- Ausschuss „Papier“
- Ausschuss „Spielzeug“
- Ausschuss „Textilien und Leder“

➤ Ausschuss „Toxikologie“

Erforderliche Fachkenntnisse: Chemie, Lebensmitteltechnologie, Analytik, Produktkenntnisse, Toxikologie.

➤ **BfR-Kommission zur Bewertung von Vergiftungen**

Aufgabe dieser Kommission ist die Erkennung, die verbesserte Dokumentation und die gesundheitliche Bewertung von unerwünschten Wirkungen von bzw. Vergiftungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen. Ziel ist eine Verbesserung des nationalen Monitorings, der Benennung von Risiken, Unfallverläufen und Trends sowie die Bewertung aktueller Ereignisse bzw. Erkenntnisse.

Erforderliche Fachkenntnisse: Humanmedizin, Toxikologie, klinische Toxikologie, Arbeitssicherheit, Verbrauchersicherheit und Produktkenntnisse.

➤ **BfR-Kommission für biologische Gefahren**

Die Kommission berät das BfR bei der Identifizierung von Gefahren, die aus Lebensmittelinfektionen und -intoxikationen resultieren.

Erforderliche Fachkenntnisse: Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Epidemiologie, Fachkenntnisse zu Toxinen, Lebensmittel- und Futtermitteltechnologie (einschl. Verarbeitung tierischer Nebenerzeugnisse), Öffentliche Gesundheit (einschl. öffentliche Tiergesundheit) und Biosecurity.

➤ **BfR-Kommission für Ernährung, diätetische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien**

Die Kommission berät das BfR bei der Bewertung diätetischer Erzeugnisse und neuartiger Lebensmittel hinsichtlich ihrer nutritiven Auswirkungen und ihres allergenen Potenzials sowie im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit. Des Weiteren ist die Kommission zuständig für die nährwert- und gesundheitsbezogene Bewertung von Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen Stoffen, die ernährungsphysiologischen Zwecken dienen, sowie die Bewertung von Stoffen, die Lebensmitteln absichtlich zugefügt werden, und von gesundheitlich unerwünschten Stoffen, die natürlicherweise in Lebensmitteln vorhanden sind, aber nicht als Kontaminanten eingestuft werden.

Erforderliche Fachkenntnisse: Humanernährung, Ernährungswissenschaften, Humanmedizin, Lebensmittelallergologie, Toxikologie, Biochemie/Molekulare Ernährung, Epidemiologie, Lebensmitteltechnologie und Expositionsabschätzung.

➤ **BfR-Kommission für Expositionsschätzung und -standardisierung**

Aufgabe dieser Kommission ist die im Rahmen von Risikobewertungen notwendige Schätzung der Exposition von Verbrauchern mittels deterministischer und probabilistischer Verfahren sowie deren Standardisierung.

Erforderliche Fachkenntnisse: Humanmedizin, Toxikologie, Physik, Chemie, Mathematik und Ernährungswissenschaften.

➤ **BfR-Kommission für Futtermittelsicherheit**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR bei der Bewertung von Futtermitteln, Futtermittelzusatzstoffen und unerwünschten Stoffen in Futtermitteln hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Sicherheit für das Tier, den Anwender und die Verbraucher von tierischen Lebensmitteln.

Erforderliche Fachkenntnisse: Tierernährung (einschl. Fischernährung), Biochemie/Chemie, Toxikologie, Immunologie, Mikrobiologie (Biotechnologie), Pflanzenbau, Futtermitteltechnologie und -analytik, Expositionsabschätzung und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

➤ **BfR-Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR in Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit gentechnisch veränderter Organismen und daraus hergestellter Produkte. Dazu gehört die Mitwirkung bei der Erarbeitung wissenschaftlicher Stellungnahmen. Zudem unterstützt die Kommission mit ihrem Expertenwissen die Weiterentwicklung von Leitlinien zur Sicherheitsbewertung und die Harmonisierung von Prüfkriterien durch nationale und internationale Gremien.

Erforderliche Fachkenntnisse: Molekulare Genetik, Biotechnologie, Toxikologie, Immunologie, Allergologie, Lebensmittelchemie, Ernährungswissenschaften, Statistik, Mikrobiologie, Tierernährung.

➤ **BfR-Kommission für Hygiene**

Aufgabe dieser Kommission ist die Bewertung von hygienischen Fragestellungen bei Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika sowie die Bewertung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und lebensmitteltechnologischen Verfahren und deren Einfluss auf Verderbniserreger oder pathogene Keime.

Erforderliche Fachkenntnisse: Lebensmittelhygiene, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelhygienerecht, Lebensmittelmikrobiologie, Fachkenntnisse zu Desinfektionsmitteln und Epidemiologie.

➤ **BfR-Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette**

Diese Kommission berät das BfR bei der Bewertung von Kontaminanten wie Toxinen, Mykotoxinen und Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien in der Lebensmittelkette.

Erforderliche Fachkenntnisse: Chemie, Toxikologie, Mikrobiologie, Biochemie, Epidemiologie, Bodenkunde, Tierernährung, Lebensmitteltechnologie sowie -analytik und Expositionsabschätzung.

➤ **BfR-Kommission für kosmetische Mittel**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR in Fragen der gesundheitlichen Bewertung von Bestandteilen kosmetischer Mittel und Tätowiermittel.

Die Kommission bildet den

- Ausschuss für Tätowiermittel.

Erforderliche Fachkenntnisse: Toxikologie, Allergologie, Dermatologie, Chemie, Technologie, Analytik, Produktkenntnisse.

➤ **BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe**

Die Kommission berät das BfR zu Fragen, die in den Bereich der Risikobewertung von Lebensmittelzusatzstoffen, Aromastoffen und Verarbeitungshilfsstoffen fallen.

Erforderliche Fachkenntnisse: Toxikologie, Chemie, Lebensmitteltoxikologie, Lebensmittelchemie, Biochemie, Lebensmitteltechnologie, Expositionsabschätzung.

➤ **BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR in Fragen der Analyse und der Bewertung gesundheitlicher Risiken von Pflanzenschutzmitteln und ihrer Rückstände für den Anwender und den Verbraucher.

Erforderliche Fachkenntnisse: Toxikologie, Lebensmittelchemie und Exposition.

➤ **BfR-Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR bei der Bewertung von pharmakologisch wirksamen Stoffen und Tierarzneimitteln.

Erforderliche Fachkenntnisse: Pharmakologie, Chemie, Veterinärmedizin, Toxikologie und Analytik.

➤ **BfR-Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR im interdisziplinären Themenbereich der Erforschung von Risiken und deren subjektiver Wahrnehmung sowie der adäquaten, zielgruppenspezifischen Vermittlung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse an die Stakeholder des BfR aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, öffentliche Institutionen, (Verbraucher-)Verbände, Medien und NGO im Sinne eines partizipativen Dialogs.

Erforderliche Fachkenntnisse: Psychologie, Soziologie, Kommunikationswissenschaften, Politikologie oder Naturwissenschaftler/Mediziner/Veterinärmediziner mit einschlägiger Qualifikation.

➤ **BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des BfR im Rahmen seiner Verpflichtung gemäß der Weinüberwachungsverordnung. Die Kommission berät und hilft bei der Entwicklung, Validierung, Bewertung und Harmonisierung von Analysemethoden für Erzeugnisse des Weingesetzes und für Fruchtsäfte. Sie behandelt Fragen hinsichtlich der Interpretation von Analysendaten.

Erforderliche Fachkenntnisse: Weinanalytik, Fruchtsaftanalytik, Önologie, Lebensmittelchemie.

2 Auswahl und Berufung der Kommissionsmitglieder

Jeder BfR-Kommission gehören mindestens 10 externe und unabhängige Sachverständige an, die sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen.

3 Auswahlkriterien

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügen über einen Hochschulabschluss sowie über ausreichende einschlägige Berufserfahrung und sollten folgende Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung mit der Durchführung wissenschaftlicher Risikobewertungen und/oder der Bereitstellung wissenschaftlicher Beratung auf dem Gebiet der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit im Allgemeinen, insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen und Fachgebieten der Kommission, die für die Bewerberin und den Bewerber von Interesse ist (siehe oben);
- Erfahrung mit der gutachterlichen Evaluierung wissenschaftlicher Arbeiten und Veröffentlichungen (Peer Review), vorzugsweise in Bereichen, die mit dem Fachgebiet der BfR-Kommission, das für die sich bewerbenden Sachverständigen von Interesse ist, im Zusammenhang stehen;
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Informationen und Dossiers, häufig aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen und Quellen, sowie zur Ausarbeitung von Entwürfen wissenschaftlicher Gutachten und Berichte;
- Berufserfahrung in einem multidisziplinären Umfeld und in einem internationalen Kontext (z.B. Auslandsaufenthalt) sind erwünscht;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Führungsqualitäten;

Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Kommunikations- und Dokumentenaustauschmedien werden vorausgesetzt.

Die Bewerbung von fachlich qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ist ausdrücklich erwünscht.

4 Unabhängigkeit, Verpflichtungserklärung und Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Die Mitglieder der BfR-Kommissionen werden „ad personam“ ernannt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Erklärung beifügen, in der sie sich verpflichten, unabhängig von jeglicher äußerer Beeinflussung zu handeln, sowie eine Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten, die als Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit angesehen werden können.

5 Auswahlverfahren, Ernennung und Mandat

Bewerbungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden einer vergleichenden Prüfung auf der Grundlage der vorstehend genannten Auswahlkriterien unterzogen.

Die Auswahl der Sachverständigen wird durch einen Berufungsbeirat erfolgen, dem die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und das Präsidium des BfR sowie die Vorsitzenden der Senatskommissionen für Stoffe und Ressourcen in der Landwirtschaft und zur gesundheitlichen Bewertung von Lebensmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Präsidiums des Senats der Bundesforschungsinstitute angehören.

Bewerbungen für mehrere Kommissionen sind möglich. Sachverständige, deren Bewerbungen in diesem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden konnten und die im Bewerbungsformular ihre Bereitschaft für die Aufnahme in eine Reserveliste erklärt haben, können nachberufen werden.

Die Kommissionsmitglieder werden alle drei Jahre neu berufen.

6 Chancengleichheit

Die Auswahl der Kommissionsmitglieder erfolgt unter Berücksichtigung des Gleichstellungsprinzips von Männern und Frauen, eine paritätische Zusammensetzung der Kommissionen wird angestrebt.

7 Teilnahme an Sitzungen

Die Mitglieder sollten bereit sein, regelmäßig an Sitzungen der BfR-Kommissionen teilzunehmen. Die BfR-Kommissionen tagen bis zu zweimal pro Jahr.

Die Mitarbeit in den BfR-Kommissionen ist ehrenamtlich. Die Reisekostenerstattung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung.

8 Bewerbungsverfahren

Online-Bewerbungsformulare stehen auf der BfR-Website zur Verfügung (<http://www.bfr.bund.de/cd/311>) und sollten über diese Website eingereicht werden. Beim Auswählen des Buttons „senden“ öffnet sich automatisch das eingerichtete Mail-Programm und die zusätzlich geforderten Dokumente (Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen, Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten) können an die E-Mail angehängt werden. Wenn die 'Formular-Senden-Funktion' mit Ihrer EDV-Konfiguration nicht kompatibel sein sollte, bitten wir Sie, Ihr Standard-Mail-Programm zu verwenden und das ausgefüllte Formular sowie

die zusätzlich geforderten Dokumente als Anhang an folgende Adresse zu senden:
Kommissionen2011@bfr.bund.de

Formulare für die Bewerbung in Papierform können ebenfalls über diese Website oder unter folgender Adresse angefordert werden:

Bundesinstitut für Risikobewertung
Abteilung Risikokommunikation
Fachgruppe 21 „Clearing, EFSA-Kontaktstelle, Kommissionen“
Ansprechpartner/in:
Frau Susanne Kaus
Thielallee 88-92
14195 Berlin
Tel.: 030 18412 2103
Fax-Nr. 030 18412-1243
E-Mail-Adresse: Kommissionen2011@bfr.bund.de

Bewerbungen, die nicht im Online-Verfahren eingereicht werden, sollten per Post an die o. g. Adresse gesandt werden.

Bewerbungen können nur dann bearbeitet werden, wenn sie Folgendes enthalten:

- ein vorschriftsmäßig ausgefülltes Bewerbungsformular,
- einen Lebenslauf (wünschenswert nicht mehr als 3 Seiten),
- eine Liste der fünf wichtigsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers,
- eine Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten (das Formular kann online unter der Adresse: (<http://www.bfr.bund.de/cd/311>) abgerufen oder unter der oben genannten Adresse angefordert werden).

Alle Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Auf die Widerspruchsmöglichkeit weisen wir ausdrücklich hin.

9 Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 09. Juli 2010.

Das BfR behält sich das Recht vor, nach diesen Daten eingegangene Interessenbekundungen (Eingangsdatum bzw. Datum des Poststempels) unberücksichtigt zu lassen.